

## Gemeinde Techelsberg am Wörther See St. Martin Nr. 4 9212 Techelsberg am Wörther See

**Zahl:** 125/1/2021-II

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 28.09.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 28.09.2021 bis 05.10.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.techelsberg.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am: Abgenommen am: